

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GE/MI ROSENAU II VOM 10.09.1993

FÜR DAS DECKBLATT NR. 3 GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 10.09.1993 UND DIE NACHSTEHENDEN ÄNDERUNGEN.

2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

KEINE ÄNDERUNGEN

3. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

ERGÄNZUNGEN

4.3.5



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

4.3.6



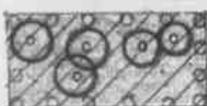
ABSCHIRMENDE BEBAUUNG OHNE STÖRENDES GEWERBE

ZU 4.4

GRÜNFLÄCHEN, BEGRÜNUNG, EINFRIEDUNG

ERGÄNZUNG

4.4.6



ABSCHIRMENDE PRIVATE GRÜNFLÄCHEN  
MIT PFLANZGEBOT